



Seniorenbeirat der Stadt Koblenz

Wir vertreten derzeit 28% der Koblenzer Bevölkerung ab 60 Jahren, das sind rund 32000 Menschen.

Plenarversammlung vom 30. März 2023

Entschießung gegen die Gewährung von Gemeinnützigkeit bei Altersdiskriminierung

Der Seniorenbeirat der Stadt Koblenz hat sich seit 2015 mehrfach gegen die Benachteiligung älterer Menschen im öffentlichen und privaten Bereich gewandt. Der Rat der Stadt Koblenz hat sich mit seiner einstimmig verabschiedeten Entschießung vom 27.9.2018 gegen Altersgrenzen im Ehrenamt, die auch vom Kreistag Mayen-Koblenz und von der Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz übernommen wurde, für die Abschaffung von Altersdiskriminierung im öffentlichen Bereich ausgesprochen.

Leider gibt es bekanntlich nach wie vor auch im privaten Bereich Altersgrenzen, sogar in Satzungen gemeinnütziger Vereine, die Mitglieder ab einem bestimmten Alter von der Wahl in Vorstandsämter ausschließen. Derartige Regelungen in Vereinssatzungen erfüllen unseres Erachtens eindeutig den Tatbestand von Altersdiskriminierung.

Der Anerkennungsbescheid des Finanzamtes bedeutet praktisch eine Hinnahme dieser Altersdiskriminierung, obgleich diese im Blick auf Selbstverwirklichung der Persönlichkeit und Gleichheit vor dem Gesetz verfassungsrechtlich bedenklich ist. Darüber hinaus sind derartige Altersgrenzen mit den Artikeln 21 und 25 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union unvereinbar.

Der Seniorenbeirat spricht sich daher für eine durchgehende Überprüfung der Gemeinnützigkeit seitens der zuständigen Finanzämter beim Vorliegen altersdiskriminierender Satzungsbestimmungen aus.